

Mobilfunk in der Diskussion – kommunale Lösungsstrategien



Mobiltelefone sind heute sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich selbstverständlich. Für mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ist das Handy stetiger Begleiter.

Immer neue Mobilfunkkunden und steigende Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Mobilfunknetze bedingen den Bau weiterer Mobilfunkmasten. Nürnberg gehört mit zu den ersten Gebieten in Deutschland, in denen die dritte Mobilfunkgeneration UMTS in Betrieb genommen wurde. Wichtige Komponenten für die UMTS-Technologie wurden von in Nürnberg ansässigen Unternehmen entwickelt und erfolgreich getestet.

Obwohl das Handy oft ohne Bedenken benutzt wird, zeichnet sich in Teilen der Bevölkerung eine zunehmende Skepsis gegenüber Mobilfunkmasten ab. Die Besorgnis über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen ist auch in Nürnberg zum Dauerthema einer kontroversen öffentlichen Diskussion geworden.

Die Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung, die mit dem Ausbau der Mobilfunknetze einhergehen, wurden von der Stadtspitze, den politischen Mandatsträgern sowie von den für Umweltschutz

und Gesundheit fachlich zuständigen Dienststellen bereits frühzeitig erkannt. Der Entscheidungsdruck auf die kommunale Verwaltung war hoch, die betroffenen Ämter sahen sich einer Flut von Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt.

Nachdem das Thema Mobilfunk in den Fachausschüssen des Stadtrats über Jahre hinweg kontrovers beraten wurde, hat sich im Jahr 2002 der Umweltausschuss der Stadt Nürnberg mit einstimmiger Beschlussfassung entschieden, den Ausbau der Mobilfunknetze in Nürnberg in Kooperation mit den Netzbetreibern nach Maßgabe eigener Leitlinien zu begleiten und dazu einen „Runden Tisch Mobilfunk“ einzurichten.

Dieser Runde Tisch, ein Gremium aus Bürgerverbänden, Politik, Betreiberfirmen und Verwaltung, befasst sich mit bei der Errichtung von Mobilfunkmasten auftretenden Standortkonflikten, sucht insbesondere im Umfeld sensibler Einrichtungen nach verträglichen Lösungen und legt die Standorte für die jährlich stattfindenden Mobilfunkmessungen fest.

Durch ein eigens entwickeltes Kommunikationskonzept hat jeder Bürger nach seinen persönlichen Bedürfnissen die Möglichkeit sich telefonisch, über eine Broschüre oder aktuell über ein entspre-

chendes Internetangebot zum Thema Mobilfunk zu informieren.

Durch das umfassende Informationsangebot und durch eine aktive Rolle der Stadt Nürnberg beim Ausbau der Mobilfunknetze konnte die emotionsbeladene öffentliche Diskussion maßgeblich versachlichtet werden.

Rollenverständnis und Informationsangebote der Stadt Nürnberg:

Das Umweltamt der Stadt Nürnberg hat unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine kritische Position zum Mobilfunk und versteht sich als Vermittler zwischen besorgten Bürgern und den legitimen Interessen der Mobilfunkbetreiber. Die Philosophie des Umweltamtes, den Ängsten in der Bevölkerung mit umfassenden Informationsangeboten zum Ausbau der Mobilfunknetze in Nürnberg zu begegnen, hat sich bewährt. Die anhaltend große Nachfrage nach dieser Dienstleistung, auch über Nürnberg hinaus, belegt dies eindrucksvoll.

- Als erste Stadt in Deutschland hat Nürnberg im Internet zur Bürgerinformation ein allgemein zugängliches Mobilfunkkataster eingerichtet. Auf aktueller Datenbasis hat jeder Bürger die Möglichkeit visualisiert in einer Stadtkarte die Stand-

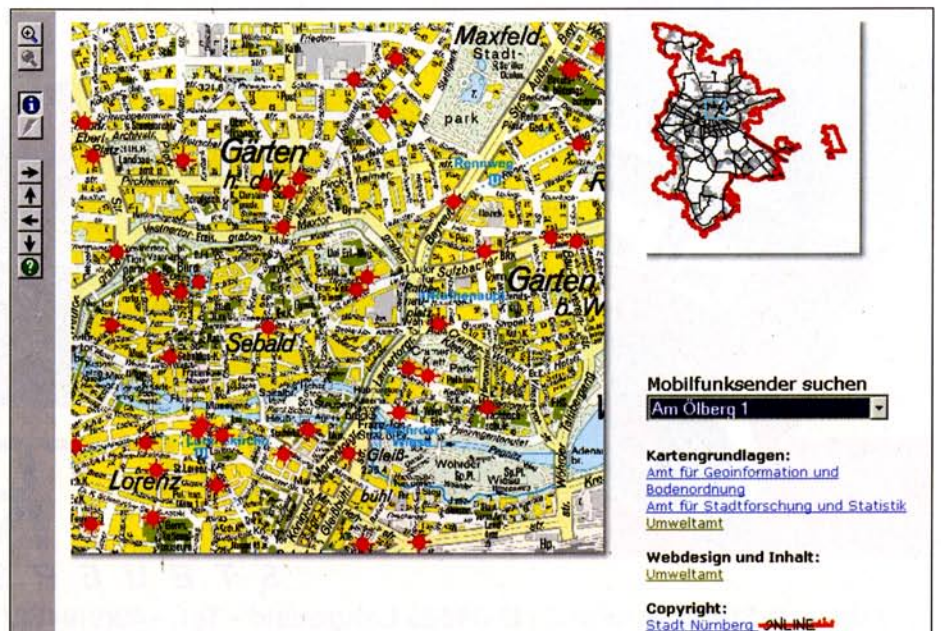


Bild 2: Mobilfunkkataster der Stadt Nürnberg

orte der in Betrieb befindlichen Mobilfunksendeanlagen zu erfahren. (Bild 2)

- Informationen zu Mobilfunktechnik, Recht und Gesundheit sowie Ergebnisse der Mobilfunkmessungen sind als Broschüre erhältlich oder können auf der Internetseite des Umweltamts aufgerufen werden.
- Am Umwelttelefon (231-2304) können Bürger Fragen zum Mobilfunk stellen. Komplizierte technische Sachverhalte werden einfach und verständlich erklärt.
- In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurden Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen organisiert, beim Tag der offenen Tür zum Schwerpunktthema Mobilfunk informiert und eine Plakatausstellung für Multiplikatoren (Bürgervereine, Schulen etc.) angeboten.
- Das Umweltamt unterstützt den Umweltbürgermeister und den Umweltausschuss beim Dialog mit dem Bürger.
- Jährliche Mobilfunkmessungen an typischen Standorten im Wohnumfeld und bei sensiblen Einrichtungen geben Aufschluss über die tatsächliche Befeldungssituation durch hochfrequente elektromagnetische Felder.

Kommunen ohne gesetzlichen Rückhalt – Ablehnung des Mobilfunkpaktes Bayern:

Der Bürger erwartet von seiner Kommune, dass diese ihn vor vermeintlichen Gesundheitsgefahren schützt und Mobilfunkanlagen im persönlichen Lebensumfeld verhindert. Die Befriedigung dieser Erwartungen kann aus dem geltenden Recht jedoch nicht abgeleitet werden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV – verbindliche Mobilfunkgrenzwerte festgelegt und gegenüber den Kommunen lediglich eine Anzeigepflicht von Mobilfunkanlagen bestimmt. Die Stadt Nürnberg kann somit keine eigenen Gesetze oder Grenzwerte festlegen. Für die vom Bürger geforderte Mitverantwortung stehen keine rechtlichen Instrumente zur Verfügung.

Der Mobilfunkpakt Bayern wird vom

Bayerischen Städtetag und von der Stadt Nürnberg vor allem deshalb abgelehnt, weil das kommunale Vorschlagsrecht alternativer Mobilfunkstandorte einen tatsächlich nicht vorhandenen Handlungsspielraum und Mitspracherechte der Kommunen lediglich suggeriert. Die für ein funktionsfähiges Mobilfunknetz in einer Großstadt erforderlichen engmaschigen Netzstrukturen ergeben sich wesentlich aus den funktentechnischen Anforderungen und den mietvertraglichen Möglichkeiten. Die von den Betreibergesellschaften im Ergebnis allein definierte Netzarchitektur gibt nur geringe Spielräume für Standortverschiebungen. Die Verschiebung von Sendestandorten je nach Beschwerdelage führt nach Ansicht des Umweltamtes in der Regel zu keiner summarischen Entlastung der Bevölkerung, sondern zu einer gleich großen Befeldung der Wohnbevölkerung andern Orts. Nicht die Kommunen, sondern die Mobilfunkbetreiber müssen ihre Sendestandorte öffentlich verantworten.

Runder Tisch Mobilfunk – Problemlösung im Dialog:

Der Umweltausschuss hat am 10. Juli 2002 die Einrichtung eines „Runden Tisches Mobilfunk“ beschlossen, der den Ausbau der Mobilfunknetze in Nürnberg begleiten soll. Der „Runde Tisch Mobilfunk“ steht unter der Moderation des Umweltbürgermeisters und ist ein Gremium aus Vertretern der Fraktionen des Nürnberger Stadtrats, der Betreiberfirmen, der Bürgerinitiative Mobilfunksmog Franken, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine sowie der Stadtverwaltung.

Der Runde Tisch berät bei Standortkonflikten, insbesondere im Umfeld sensibler Einrichtungen, wählt die Standorte für Mobilfunkmessungen aus und diskutiert auftretende Probleme neu zu errichtender und geplanter Sendestandorte. (Bild 3) In den Mittelpunkt der Betrachtung wurden aus Gründen der Vorsorge zunächst ganz bewusst Kindertagesstätten, Schu-

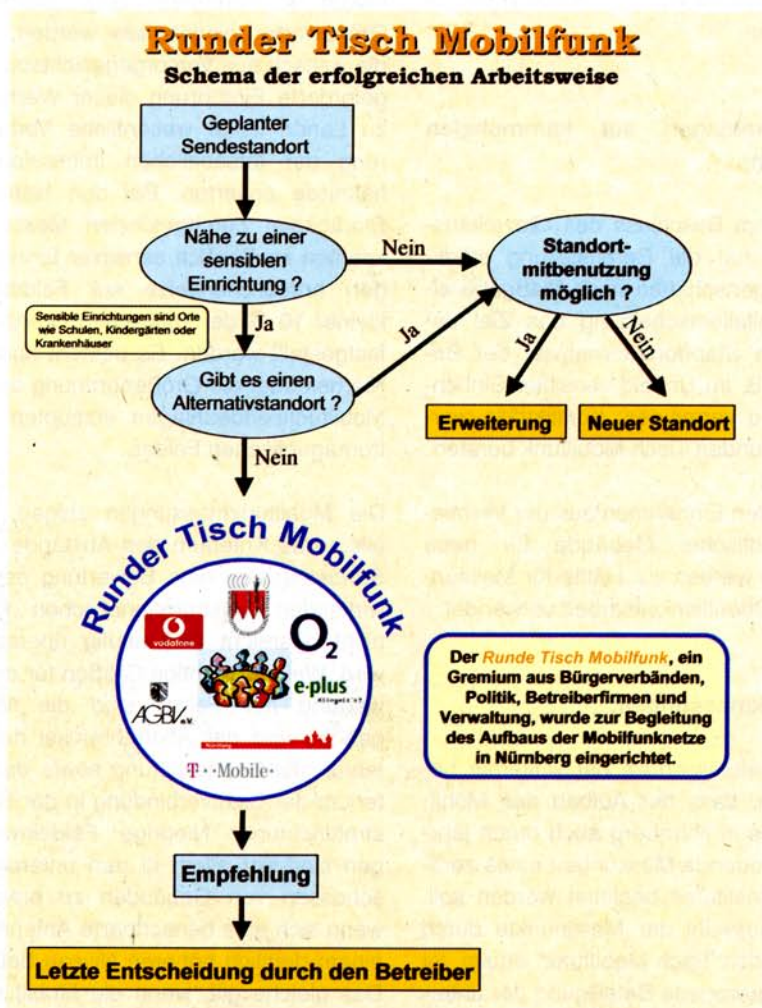


Bild 3: Arbeitsweise des Runden Tisch Mobilfunk

len und Krankenhäuser gestellt. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Wahrnehmung in der öffentlichen Diskussion und der Beschlusslage des Umweltausschusses, wonach in der Nähe von sensiblen Einrichtungen möglichst keine neuen Mobilfunkantennen errichtet werden sollen.

Dazu wurden den Netzbetreibern frühzeitig die geografischen Standortdaten sensibler Einrichtungen in Nürnberg zur Verfügung gestellt, damit bereits in der Planungsphase mit dem Ziel der Immissionsminimierung sensible Einrichtungen entsprechend berücksichtigt werden können. Ist die Errichtung einer Mobilfunkantenne im Nahbereich einer sensiblen Einrichtung nicht vermeidbar, wird der Standort am „Runden Tisch Mobilfunk“ behandelt. Sollte in diesen Fällen am Runden Tisch kein Konsens gefunden werden, liegt nach den gesetzlichen Vorgaben die Entscheidung über die Realisierung eines Standortes allein beim Mobilfunkbetreiber. Der Runde Tisch hat solche Konfliktfälle zumeist erfolgreich im Interesse der sensiblen Einrichtungen lösen können.

Mobilfunkanlagen auf kommunalen Gebäuden:

Nach einem Beschluss des Umweltausschusses hat die Bereitstellung städtischer Liegenschaften nach Maßgabe einer Einzelfallentscheidung das Ziel ungünstigere Standortalternativen der Betreiber (z.B. im Umfeld sensibler Einrichtungen) zu vermeiden. Konfliktfälle werden am Runden Tisch Mobilfunk beraten.

Die erzielten Einnahmen aus der Vermietung städtischer Gebäude für neue Standorte werden zur Hälfte für Messungen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Mobilfunkmessungen:

Der Umweltausschuss hat weiterhin beschlossen, dass der Aufbau des Mobilfunknetzes in Nürnberg auch durch jährlich stattfindende Messungen eines zertifizierten Institutes begleitet werden soll. Da die Auswahl der Messpunkte durch den „Runden Tisch Mobilfunk“ erfolgt, ist eine ausgewogene Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen sichergestellt. Die Messpunkte sollen den vor-

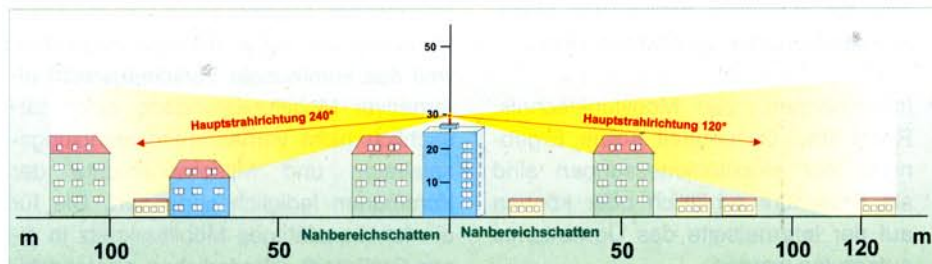


Bild 4: Ausbreitung der elektromagnetischen Wellen

liegenden Anfragen und Beschwerden Rechnung tragen und ein Spektrum der für Nürnberg typischen Befeldungsszenarien in der Umgebung von Mobilfunkseideanlagen, insbesondere im Umfeld von sensiblen Einrichtungen, erfassen.

Die Ergebnisse der nunmehr im dritten Jahr durchgeführten Mobilfunkmessungen zeigen, dass die in Deutschland verbindlichen Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder erwartungsgemäß an allen Messpunkten deutlich unterschritten werden.

Da bei der großen Mehrheit der untersuchten Sendeanlagen auch die um den Faktor 10 strengeren sog. „Schweizer Grenzwerte“ eingehalten werden, lässt die vielfach aus Vorsorgegesichtspunkten geforderte Einführung dieser Werte hier zu Lande keine wesentliche Verbesserung der tatsächlichen Immissionsverhältnisse erwarten. Bei den bisher im Stadtgebiet durchgeführten Messungen konnten im Bereich sensibler Einrichtungen erfreulicherweise nur Feldstärken kleiner 10 % der zulässigen Grenzwerte festgestellt werden. Es besteht nunmehr Klarheit über die Größenordnung der von Mobilfunkseideanlagen erzeugten elektromagnetischen Felder.

Die Mobilfunkmessungen zeigen, dass allein das Kriterium des Abstandes zum Sendemast für eine Bewertung der einwirkenden elektromagnetischen Felder nicht ausreicht und häufig überschätzt wird. Weitere wichtige Größen für die Bewertung der Felder sind die Montagehöhe und der Abstrahlwinkel der Antenne, die Sendeleistung sowie das Kriterium der Sichtverbindung in der Hauptstrahlrichtung. Niedrige Feldeinwirkungen sind vor allem in den unteren Geschossen von Gebäuden zu erwarten, wenn sich eine benachbarte Antenne auf einem deutlich höheren Niveau befindet. Das gleiche gilt, wenn die Mobilfunkantenne auf dem eigenen Hausdach angebracht ist. Durch Reflexionen an Gebäu-

den oder durch Abschattungen ist die Ausbreitung der elektromagnetischen Wellen in bebauten Bereichen räumlich sehr inhomogen. (Bild 4)

Die Ergebnisse der Messungen lassen den Schluss zu, dass Standortkonzentrationen auf ausreichend hohen Gebäuden oder Masten nur bei deutlich niedriger Umgebungsbebauung als Maßnahme zur Immissionsminderung sinnvoll sind.

Ausblick:

Ein Ende der Mobilfunkdebatte ist nicht absehbar, solange die Wissenschaft keine klaren Aussagen über die tatsächlichen gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkanwendungen treffen kann. Ob jedoch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und Erkrankungen überhaupt beweisbar ist, erscheint nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zweifelhaft.

Wurden bisher allein die Auswirkungen der im Stadtbild allgegenwärtigen Mobilfunkbasisstationen diskutiert, sollte sich der Blick künftig auch auf die Benutzung des Handys richten. Viele Untersuchungen zeigen, dass bei der Handybenutzung zumeist deutlich höhere Feldeinwirkungen auftreten. Gerade unsere Kinder, für die der Umgang mit Mobilfunkanwendungen heute mehr denn je selbstverständlich ist, sind auf Grund ihrer zu erwartenden Lebenszeit auch den längsten Expositionszeiten ausgesetzt.

Weitere Informationen zum Thema Mobilfunk finden Sie auf der Internetseite des Umweltamtes unter www.umwelt.nuernberg.de.

Text / Kontakt:
Umweltamt,
Michael Brückner
Tel. (0911) 231-2304
E-Mail: uwa1@stadt.nuernberg.de
www.umwelt.nuernberg.de